

Abg. Hartmann regte an, den Fraktionen ein abgestuftes Schulungsangebot zu unterbreiten. Eine nur eintägige Informationsveranstaltung reiche unter Umständen nicht aus. Zudem fragte er, ob es einen Stichtag zur Vorlage der Eröffnungsbilanz gebe.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, die Verwaltung verstehe die avisierte Informationsveranstaltung als ein Mindestangebot. Wenn in den Fraktionen weiterer Informations- oder Beratungsbedarf bestehe, werde dieser selbstverständlich erfüllt. Die Kämmerei sei bemüht, einen ersten Rohentwurf der Eröffnungsbilanz im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2007 vorzulegen, in dem dann die wesentlichen Bilanzpositionen enthalten sein sollten. Mit der Vorlage einer vollständigen und testierten Eröffnungsbilanz sei sicherlich nicht bereits im ersten Quartal 2008 zu rechnen, da sich auch im Laufe des ersten Quartals noch Geschäftsvorfälle ergäben, die in die Eröffnungsbilanz einzuarbeiten seien.

Abg. H. Becker machte darauf aufmerksam, nach seinen Informationen gebe es im Zusammenhang mit der Novellierung des Sparkassengesetzes auf Landesebene Überlegungen, die kommunalen Beteiligungen an den Sparkassen in den Kommunalbilanzen zu aktivieren. Er bat hierzu um eine Einschätzung der Verwaltung. Ein weiterer Punkt sei, dass die Zusatzversorgungskassen hinsichtlich der Pensionsrückstellungen für pensionierte Beamte offenbar zu neuen Bewertungen gekommen seien, die nochmals erhebliche Belastungen für die Kommunen mit sich brächten.

Kreiskämmerer Ganseuer teilte mit, nach den bisher vorliegenden Berechnungen der Zusatzversorgungskasse müsse der Kreis von in die Bilanz einzustellenden Pensionsrückstellungen sowohl für die bereits pensionierten wie für die aktiven Beamten in Höhe von rd. 145 Mio € ausgehen. Das Land habe zwischenzeitlich neue Vorgaben zur Berechnung der Rückstellungen herausgegeben, auf deren Grundlagen die Zusatzversorgungskassen die Berechnungen nun vornähmen. Diese würden bei der ohnehin vorgesehenen Aktualisierung der Kalkulation, die zeitnah zum Bilanzstichtag erfolgen müsse, berücksichtigt. Die Aktivierung der Sparkassenbeteiligungen sei aus finanzpolitischer Sicht vielleicht wünschenswert, jedoch gebe es auch andere Gesichtspunkte, die zu berücksichtigen seien. Es bleibe abzuwarten, inwieweit sich aus der Novellierung des Sparkassengesetzes neue Erkenntnisse ergäben.